

Einsatz gegen Dauerprovisorium Status F

Der Verein «map-F – Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen» gründete sich 2017 als Reaktion auf den Volksentscheid zum Ausschluss von vorläufig Aufgenommenen aus der regulären Sozialhilfe im Kanton Zürich. Seither setzt sich der Verein für die Rechte und Anliegen von vorläufig aufgenommenen Personen ein.

Text: Alessandro Rearte, Geschäftsleiter map-F

Shariza ist eine der vielen Personen, die vor dem Krieg und der Talibanherrschaft in Afghanistan geflohen sind. Und wie im Falle vieler ihrer Schicksalsgenoss*innen wurden die tragischen Umstände in Afghanistan durch Schweizer Behörden zwar anerkannt, doch hat man nicht eingesehen, dass die dortige Situation einen Nachteil für sie als Individuum darstellt. Aus diesem Grund wurde ihr Antrag auf Asyl abgelehnt und ihr in Anerkennung an die besonderen Gefahren der Aufenthalt in der Schweiz mit dem Status F vorübergehend erlaubt.

«Die F-Bewilligung – das ist nichts», hat man mir gesagt, als ich diesen Status bekam. «Der Staat kann dich jederzeit nach Hause schicken. Du bist nicht akzeptiert worden.» Man hat darum immer Angst, dass etwas passieren könnte oder dass die Behörden deine Bewilligung nicht verlängern. Ich war 14, als ich in die Schweiz kam. »

Krieg und totalitäre Herrschaften – auch nur vorübergehende Phänomene? Traurigerweise nein. Und damit gehört Shariza zu den über 90% der Personen mit «vorläufiger Aufnahme», die in der Schweiz wohl dauerhaft leben werden. Letzten Endes ist der Status F auch kein richtiger Aufenthaltstitel, sondern nur eine Ersatzmassnahme, die als dunkle Wolke des Dauerprovisoriums über vorläufig Aufgenommenen schwebt. Nicht nur Betroffene belastet diese Situation schwer, auch Unterstützer*innen und Wohlgesinnte stossen in der Regel früh an ihre Grenzen. Als Beratungs- und Monitoringstelle im Bereich der vorläufigen Aufnahme beobachten wir daher oft ein erzwungenes Abhängigkeitsverhältnis von Personen mit Status F zum Staat und gemeinnützigen Organisationen, auch wenn das Potenzial zur Unabhängigkeit zweifelsohne präsent erscheint.

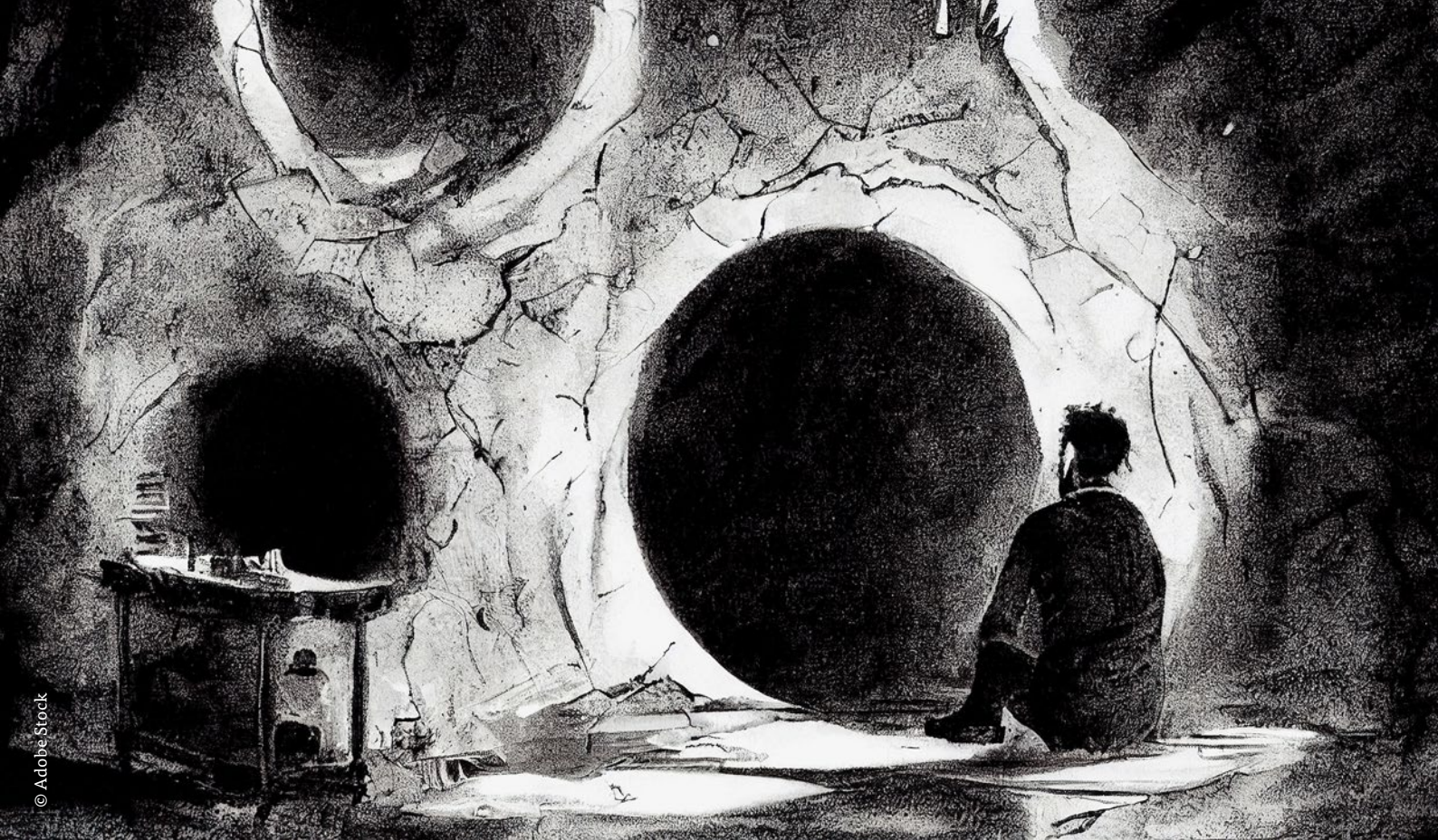
Hinweise

Titel und Zitate in kursiv sind von Menschen mit vorläufiger Aufnahme und stammen aus der Publikation von map-F «Ich habe Status F», Leben als Vorläufige, ISBN: 978-3-033-09416-1.

Dem Weg in die Unabhängigkeit werden viele Hindernisse in den Weg gelegt. Wie bei allen Zugezogenen ist die Integration durch Spracherwerb oder Erwerbstätigkeit herausfordernd, weshalb staatliche und gemeinnützige Stellen die Integration durch Zusatzangebote fördern. Auf diese können Personen mit Status F jedoch nur mit Vorbehalten zurückgreifen. Eine uns sehr bekannte Situation ist die, bei der Betroffene zwar einen Deutschkurs gratis besuchen dürfen, jedoch keine Unterstützung bei der Bezahlung der öV- oder Kinderbetreuungskosten erhalten. Kann nichts unternommen werden, sind die Ansätze der Asylfürsorge schlicht zu tief, um den Besuch von Deutschkursen und anderen Integrationsangeboten zu ermöglichen.

Eine Anstellung ist in der Regel der einzige Weg, um den tiefen Ansätzen der Asylfürsorge zu entkommen. Dazu sind vorläufig Aufgenommene ab dem Tag der Statusvergabe zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Doch aus Erfahrung wissen wir, dass die Stellensuche äusserst schwierig ist. Nicht ganz unberechtigt tun sich Betriebe schwer, Personen einzustellen, die auf dem Papier nur vorübergehend in der Schweiz sind und jederzeit ausgewiesen werden können. Für Arbeitgebende und allgemein Personen, die den Betroffenen mit Status F zur Seite stehen wollen, ist das Verstehen der vielschichtigen juristischen Implikationen der vorläufigen Aufnahme auch sonst sehr herausfordernd. Darum werden oft nur Praktika und Lehrstellen vergeben, wodurch weiterhin Asylfürsorge bezogen werden muss. Wer zusätzlich zu allen Hindernissen zum Leben in einer Kollektivunterkunft gezwungen wird, Orte, die wegen miserabler Zustände immer wieder grosse mediale Aufmerksamkeit bekommen, kann sich aufgrund fehlender Erholung, die bis hin zu depressiven Zuständen führen kann, nicht in der Lage fühlen, den Arbeitsalltag oder den Alltag überhaupt zu meistern. Es ist eine perfekte Abwärtsspirale, die auch grundlegende Rechte wie die Familienzusammenführung erschwert. Diese verlangt beispielsweise die Verfügbarkeit einer bedarfsgerechten Wohnung.

Die vorläufige Aufnahme beschert Betroffenen also einen Dauerkampf an unterschiedlichen Fronten. Seit dem März 2018 haben sich ihre Lebensumstände jedoch markant verschärft: So hat ein Teil der Zürcher Stimmbevölkerung im Jahr 2017 eine Gesetzesänderung angenommen, die zur Folge hat, dass vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich nur noch nach den Ansätzen der Asyl-



© Adobe Stock

fürsorge unterstützt werden und keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfeleistungen haben. Die Asylfürsorge hat wesentlich tiefere Unterstützungsansätze als die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Seither leben Betroffene teilweise weit unter dem sozialen Existenzminimum, sind weiterhin gezwungen, in kollektiven Asylunterkünften zu leben, und werden weitgehend vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

« [...] Ich habe sehr früh begonnen, einen Job zu suchen. Ich habe zu Beginn nicht verstanden, warum ich nur Absagen bekam. Mit der Zeit aber merkte ich, dass viele Leute den Status F nicht kannten. Sie sahen nur das Papier mit dem Vermerk «vorläufig». »

Der dauerhafte Aufenthalt in der Schweiz rechtfertigt es nicht, Personen durch tiefe Ansätze an der gesellschaftlichen Teilnahme zu hindern und so deren Integration zu erschweren. map-F kritisiert in diesem Kontext aber nicht nur die reduzierte finanzielle Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Personen und die rechtlichen Einschränkungen, die mit dem Status einhergehen. Vielmehr lehnt map-F ganz grundsätzlich das Konstrukt der vorläufigen Aufnahme ab. map-F missbilligt die Tatsache, dass Menschen in unterschiedliche, hierarchisch gegliederte Aufenthaltskategorien eingeteilt und entlang dieser an der Ausübung fundamentaler Menschen- und Grundrechte mehr oder weniger gehindert werden.

Im Wissen, dass der Verlust von Heimat, Status und Familie für jede geflüchtete Person ein traumatisches Erlebnis darstellt, fordert map-F für alle Schutzsuchenden Lebensbedingungen, die es ermöglichen, eine neue Existenz aufzubauen und ein würdevolles und gesundes Leben zu führen. Dazu gehören sichere Fluchtrouten, das Recht, in einem sicheren Land ein Asylgesuch zu stellen, und ein faires Asylverfahren, das auf die besondere Verletzlichkeit von Men-

schen mit Fluchterfahrungen umfassend Rücksicht nimmt. Wir fordern Aufenthaltstitel, die ein menschenwürdiges Dasein und Dableiben garantieren und es durch Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt den Betroffenen ermöglichen, ihre Ressourcen zu nutzen und umzusetzen – Rahmenbedingungen also, die die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben fördern und die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben schaffen. •



Über den Status F «vorläufig aufgenommene Ausländer*innen»

Die vorläufige Aufnahme wurde 1987 eingeführt. Sie sollte ursprünglich in Krisensituationen vorübergehend Schutz gewähren, unter der Bedingung, dass bei einer Stabilisierung der Lage im Herkunftsland die Betroffenen wieder zurückkehren müssen. Viele geflüchtete Menschen, die Opfer von kriegerischen Auseinandersetzungen, Gewalt und Verfolgung in ihrem Herkunftsland geworden sind, werden wegen der hohen Anforderungen an den Nachweis zielgerichteter Verfolgung nicht als Flüchtlinge anerkannt. Sie erhalten auch keinen alternativen Status, sondern einen negativen Asylentscheid mit einer Wegweisungsverfügung. Der Vollzug der Wegweisung ist jedoch nicht möglich, nicht zulässig oder zumutbar.

Da Kriege und andere politische Krisen meist über Jahre andauern, bleibt die überwiegende Mehrheit dieser Menschen dauerhaft in der Schweiz. Die Bezeichnung «vorläufig» ist deshalb irreführend.